

## Chronologisches Verzeichnis des Monats October 1812

02. October 1812

Decret, über die Art und Weise, wie die Zinsen der Obligationen der verschiedenen Anleihen bezahlt werden sollen

08. October 1812

Decret, wodurch die Liquidations-Commission der öffentlichen Schuld unter die Direction des Finanz-Ministers gesetzt wird.

16. October 1812

Decret, die Eintragung der Grund-Abgaben und Prästationen in die Register der Hypotheken-Aufseher betreffend.

18. October 1812

Decret, wodurch die Pfarre zu Darringsdorf mit der Pfarre zu Wittingen, im District Salzwedel, vereinigt wird.

20. October 1812

Decret, wodurch die Frist verlängert wird, welche denjenigen, welche Waldnutzungs-Befugnisse in den Forsten des Königreichs ausüben, zur Vorlegung ihrer Urkunden zugestanden worden ist.

20. October 1812

Decret, wodurch das Minimum der Summen bestimmt wird, für welche eine Eintragung in die Bücher der öffentlichen Schuld geschehen kann.

20. October 1812

Decret, wodurch die Frist verlängert wird, welche den Inhabern der Obligationen des der Reduction unterworfenen Theils der öffentlichen Schuld, um sie beim Schatze zu produciren, zugestanden worden ist.

20. October 1812

Decret, welches verordnet, dass die St. Servatiuskirche zu Quedlinburg, dem Kirchspiele St. Wipertus der gedachten Stadt angewiesen, und dass die Kirche St. Wipertus aufgehoben ist.

20. October 1812

Decret, welches verschiedene Veränderungen in der Communal-Eintheilung des Elbe-Departements enthält.

29. October 1812

Decret, wodurch der Präfect des Werra-Departements ermächtigt wird, die Schenkung, des Herrn Friedrich von Baumbach zu Sontra, vormals Capitain in holländischen Diensten, anzunehmen.

29. October 1812

Decret, wodurch der Präfect des Harz-Departements ermächtigt wird, die von dem Herrn Norbert Müller, Pfarrer zu Bläkenriede, gemachte Schenkung anzunehmen.

**29. October 1812**

**Decret, wodurch der Präfekt des Elbe-Departements zur Annahme der von dem  
Herrn Jacobson, Präsident des israelitischen Consistoriums, gemachten  
Schenkungen, ermächtigt wird.**

---